

Begründung:

1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Hirschstraße 2. Bauabschnitt zwischen An der Wildbahn und Forststraße

Die öffentlichen Verkehrsflächen der Hirschstraße im Abschnitt zwischen An der Wildbahn und Forststraße befinden sich in einem teilweise schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist uneben und hat Schäden, die Gehwegbefestigung ist uneben bzw. fehlt bereits teilweise, die alte Straßenbeleuchtung ist unwirtschaftlich (80 Watt Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HQL)) und die Regenwasserableitung ist ungeordnet bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechend. Das beidseitige Parken erfolgt halb auf den Nebenanlagen.

Nachdem die Hirschstraße im Abschnitt zwischen Nauener Straße und An der Wildbahn bereits 2001 grundhaft erneuert wurde empfiehlt sich nun aufgrund des oben genannten baulichen und technischen Zustandes die grundhafte Erneuerung der Hirschstraße zwischen An der Wildbahn und Forststraße.

2. Planungskonzept

Planungsgrundlage für die Gestaltung der Humboldtstraße bildet der Beschluss über die Abwägung und den Rahmenplan „Cohnsches Viertel“ (BV 096-2001). Gemäß Rahmenplan soll die Hirschstraße zukünftig beidseitiges Parken am Fahrbahnrand ermöglichen und die Fahrbahn durch einen beidseitigen Sicherheitsstreifen von den Gehwegen getrennt sein. Dies entspricht auch den Festlegungen des Parkraumkonzeptes (BV0078/2009 beschlossen durch die SVV am 15.07.2009).

Ausgehend von der Verkehrsbedeutung, Anliegerstraße im Geschosswohnungsbau, hohem Parkdruck, Bestandteil einer Tempo 30 - Zone ist folgender Ausbau angedacht:

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 7,50 m (in Dachgefälle in Asphaltbauweise) ausgebaut. Dies ermöglicht zukünftig das beidseitige Parken am Fahrbahnrand. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe in einer Rohrrigole zur Versickerung gebracht. Die Einmündungsbereiche der Hirschstraße in die Straße An der Wildbahn und die Forststraße werden auf 6,00 m verengt, um so den Charakter als Tempo 30-Zone zu verdeutlichen. Die sich daraus ergebende Verbreiterung des Sicherheitsstreifens um 0,75 m auf 1,50 m wird als Rasenfläche ausgebildet.

Beidseitig zur Fahrbahn werden ca. 0,75 m breite Sicherheitsstreifen in Granitkleinsteinpflaster angelegt. In den östlichen Sicherheitsstreifen wird auch die neue Straßenbeleuchtung (5 AEG Leuchten „STRADA LUX“, 50 W; – analog wie bereits in der Nauener Straße und der Hirschstraße 1. BA) integriert. Dem Sicherheitsstreifen schließt sich jeweils ein ca. 1,50 m breiter Gehweg mit Betonsteinplatten (35 x 35 diagonal verlegt) befestigt an.

3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 270.000,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebau	ca.	172.000,00 EURO
Oberflächenentwässerung	ca.	55.000,00 EURO
Beleuchtung	ca.	14.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	29.000,00 EURO

Gesamt		270.000,00 EURO

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2010 eingestellt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt.

Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. 135.000,00 EURO.

Die Eigentümer wurden in Gesprächen über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert.

4. Ablaufplan

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme soll zwischen Juli und September 2010 realisiert werden.